

Antrag 2

Handlungsoffensive für soziale Infrastruktur nötig

Vorbemerkung:

Die meisten saarländischen Kommunen sind geprägt von Geldnöten und schwindender Infrastruktur. Seit Jahren vollzieht sich eine Zentralisierung der gesamten Versorgung. „Die Gemeinden haben insbesondere die Aufgabe, das soziale, gesundheitliche (...) Wohl ihrer Einwohnerinnen und Einwohner zu fördern“¹, die kommunalen Haushalte reichen jedoch kaum aus, um über die Pflichtaufgaben hinaus das soziale Miteinander zu gestalten. Die Kluft zwischen strukturschwachen und strukturstarken Regionen droht größer zu werden. Gleichwertige Lebensverhältnisse, wie sie im Grundgesetz verankert sind, brauchen vergleichbare Ressourcen. Teilweise mangelt es auch am politischen Willen, den EinwohnerInnen einer Gemeinde mehr Teilhabe einzuräumen. Das Saarland braucht eine Handlungsoffensive, bei der die Kommunen mit Ideen und Initiativen weiterentwickelt werden.

Kommunen brauchen finanziellen Spielraum!

Die Pro-Kopf-Investitionen in saarländischen Kommunen von 332 Euro je Einwohner im Jahr 2021 liegen im Ländervergleich ganz hinten – dabei zeichnen sich seit Jahrzehnten massive Investitionslücken ab.² Das Land ermöglicht den Kommunen durch den Saarlandpakt mehr Investitionen. Die Kommunen sollten diesen Spielraum mit einem Aktionsplan für die Optimierung der sozialen Infrastruktur nutzen. Die Kommunen müssen sich besser über Best-Practice-Beispiele und Initiativen austauschen.

Soziale Infrastruktur, Wirtschaft und Mobilität beeinflussen die Lebensqualität!

Der Bevölkerungsanteil im erwerbsfähigen Alter nimmt im Saarland seit Jahren ab.³ Der demografische Wandel verschärft die Landflucht: Weil immer mehr junge Menschen in Städten arbeiten, folglich dort einkaufen oder weitere Dienstleistungen beanspruchen und neue Einrichtungen allzu oft am Ortsrand entstehen, schließen lokale Anbieter in Ortszentren. Wenn die Landesregierung nicht gegensteuert, sind alte, kranke und behinderte Menschen die Leidtragenden des Abbaus in kleinen Dörfern. Seit Jahren vollzieht sich eine Zentralisierung der gesamten Versorgung. Wenn eine Dienstleistung oder ein Angebot vor Ort nicht gewährleistet ist, braucht es eine gute Erreichbarkeit der Mittelzentren. Die Mobilität ist nirgendwo so schlecht wie im Saarland.

Mitbestimmung von Bürgern mit besonderen Anliegen ist erforderlich!

Nur durch eine starke Interessenvertretung von älteren Menschen oder Menschen mit Behinderung kann sichergestellt werden, dass deren Belange in kommunale Entscheidungen einfließen. Ehrenamtliches Engagement stärkt darüber hinaus die Einbindung in die Gemeinschaft. Rund die Hälfte der 52 Kommunen im Saarland verfügt über einen Seniorenbeirat, noch weniger hatten einen Behindertenbeirat.

¹ KSVG § 5 Abs. 2: http://sl.juris.de/cgi-bin/landesrecht.py?d=http://sl.juris.de/sl/gesamt/KSVG_SL.htm

² AK-Fakten 2022: Öffentliche Finanzen. In Bayern wurde im Jahr 2021 mit 869 Euro je Einwohner bundesweit am meisten investiert.

³ Bis 2030 sinkt die Erwerbsbevölkerung laut Demografie Netzwerk Saar um voraussichtlich 123.000 Personen (19 Prozent): <https://www.demografie-netzwerk-saar.de/demografische-fakten/>

Die Kommunen sollten anerkennen, dass Menschen in bestimmten Lebenssituation bestimmte Kompetenzen haben und ihre Ressourcen nutzen. Beiräte sind Chancen zur aktiven Mitgestaltung.

Unsere Forderungen:

1. Der Sozialverband VdK Saarland fordert die Landesregierung auf, dem „Jahrzehnt der Investitionen“ ein soziales Gesicht zu geben.

Die Landesregierung muss im Kommunalselbstverwaltungsgesetz **Standards zur sozialen Daseinsvorsorge** verankern. Darin sollte beispielsweise geregelt werden, ab welcher Entfernung zum nächsten Lebensmittelladen oder zur nächstgelegenen Hausarztpraxis ein Versorgungsstandard nicht erfüllt wird und die Kommune zum Handeln verpflichtet ist. Beispielsweise ist auch die maximal angemessene Eintreffzeit der Feuerwehr in einer entsprechenden Verordnung genauestens geregelt. Die Kommune muss transparent darstellen, inwieweit die Umsetzung bereits erfolgt ist (Monitoring). Dazu gehört auch eine Pflichtaufgabe, für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung zu sorgen, damit Städte und Gemeinden dazu beitragen können, dass Betroffene möglichst lange gesund in ihren eigenen vier Wänden bleiben können. Soziale Not trifft besonders die Kommunen mit hoher Armut, deren Finanzmittel nicht für freiwillige Leistungen ausreichen.

Die Kommunen müssen die Attraktivität aller Ortsteile in den Gemeinden steigern und neben dem Schaffen von Wohnraum zur Wiederbelebung der Ortskerne (-> siehe Antrag „Wohnen“) sowie einer ausreichenden Gesundheitsversorgung in ländlichen Gebieten (-> siehe Antrag „Gesundheit“) dafür Sorge tragen, **dass in allen Wohnquartieren die Möglichkeit besteht, Gemeinschaft zu erleben und zu gestalten**. Nachbarschaften sollen durch Quartiersprojekte zusammenwachsen, die die Möglichkeiten der Digitalisierung berücksichtigen und Versorgungslücken durch „Hilfe zur Selbsthilfe“ schließen.

Alle Gemeinden müssen **soziale Anlaufstellen in ihrer Verwaltung ansiedeln**, die Ratsuchende als Clearingstelle analog zur Flüchtlingshilfe im Jahr 2015 zu den zuständigen Stellen lotsen. Damit eigene bedarfsorientierte Initiativen unterstützt werden können, muss die soziale Anlaufstelle mit einem eigenen Budget für Investitionen, bspw. Präventionsangebote, ausgestattet sein. Offizielle Entscheidungsorgane (Stadtrat und Kreistag) sollen Vertreter aller Generationen integrieren. Saarländische Kommunen brauchen eine Teilhabekultur, bei der Hauptamtliche die Beiräte in ihrer Arbeit unterstützen. **Das KSVG muss geändert werden, damit die Einrichtung von Beiräten verpflichtend ist**. Senioren- und Behindertenbeiräte müssen bei politischen Entscheidungen einbezogen werden.

Gemeinden müssen ehrenamtliches Engagement stärken, indem hauptamtliche Mitarbeiter als koordinierende Stelle Projekte im Aufbau begleiten und über Fördermöglichkeiten und weitere Unterstützung informieren (-> siehe Antrag „Einsamkeit“).

2. Der Sozialverband VdK fordert Mobilität für alle – überall. Der öffentliche Personennahverkehr im Saarland muss **bezahlbar, barrierefrei und in guter Taktung** nutzbar sein. Diese öffentliche Aufgabe kann nicht ausreichend über den Markt geregelt werden. Die ÖPNV-Reform im Saarland muss zu besserer Anbindung und Dichte sowie günstigeren Tarifen führen. Unterschiedliche Verkehrsformen (Pool-Sharing) müssen miteinander verknüpft werden. Bei der konsequenten Umsetzung von Barrierefreiheit müssen verschiedene Formen der Behinderung bedacht werden.

Weil nicht in jedem Dorf ein medizinisches und pflegerisches Angebot zur Verfügung steht, müssen in einer erreichbaren Entfernung kurz getaktete und finanzierbare Mobilitätsangebote ermöglicht werden, damit die EinwohnerInnen zeitnah versorgt werden. Lokale **Bürgerbus-Initiativen** müssen vom Land so gefördert werden, dass in jeder Stadt und Gemeinde bei Bedarf die Möglichkeit besteht, ein Projekt umzusetzen. Sie sollten auch individualisiert ohne enges Linienmodell nutzbar sein.

Ämter und Behörden müssen für alle Menschen wohnortunabhängig erreichbar sein, denn Menschen haben ein Anrecht auf einen **niedrigschwelligen Zugang zu Leistungen**. Dazu müssen auch digitale Möglichkeiten ausgeschöpft werden.

Der Lotsen-Begleitservice **mobisaar** soll dauerhaft Mobilität sicherstellen für alle, die Begleitung brauchen.

Von neuen Entwicklungen wie Elektromobilitäts-Initiativen müssen auch ältere Menschen profitieren – Beispiel hierfür ist das Senioren-Scooter-Sharing in Mönchengladbach.⁴ Die Kommunen sollten Projekte anstoßen, mit denen der öffentliche Raum für Menschen mit Einschränkungen besser nutzbar gemacht wird.

3. Ist die Versorgung mit Lebensmitteln und Gütern des täglichen Bedarfs gefährdet, fordert der Sozialverband VdK Saarland die Gemeinden auf, die Versorgung vor Ort zu gewährleisten. Dazu müssen Gemeinden entweder für Erreichbarkeit sorgen oder Einkaufsmöglichkeiten fördern, damit die EinwohnerInnen vor Ort einkaufen können. **Initiativen wie SmartVillage⁵** im St. Wendeler Raum verbinden Versorgung mit sozialer Teilhabe und müssen von den Kommunen dauerhaft gefördert werden.

Zu guter Letzt

Die VdK-Kreis- und Ortsverbände sind Interessensvertreter für die Menschen vor Ort, indem sie sich in **Gremien wie Gemeinderäten, Senioren- und Behindertenbeiräten einbringen, sich vor Ort einmischen und ihre Forderungen an politisch Verantwortliche weitergeben.**

Antragsteller

Landesvorstand

Empfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses

Annahme

⁴ <https://www.sozial-holding.de/senioren-scooter-sharing.html>

⁵ <https://landaufschwung-wnd.de/projekte/smartvillage/>